



Reglement für die Kleinfeldmeisterschaft

I. Organisation

Artikel 1 Zweck

Die Spielklasse der Kleinfeldmeisterschaft dient der Weiterförderung der körperlichen Ertüchtigung ehemaliger aktiver bzw. Veteranen-Fussballer.

Artikel 2 Verbindlichkeit

Für den Spielbetrieb ist das vorliegende Reglement für den Spielbetrieb der Kleinfeldmeisterschaft sowie die geltenden Statuten und Reglemente des SF*F*S sowie die regionalen Bestimmungen der Region Basel massgebend.

Artikel 3 Änderungen

Zuständig für Änderungen dieses Reglements ist die DV der Sparte Fussball auf Antrag des Vorstandes oder eines Vereins.

Artikel 4 Kleinfeldkommission

Der Vorstand der Sparte Fussball übernimmt die Funktion einer Kleinfeldkommission. Die TK Bern der Sparte Fussball betreut somit in allen Belangen, wie in den anderen Serien auch, die Vereine mit Veteranenmannschaften, erstellt Spielpläne und Ranglisten und ist auch für das Strafenwesen sowie die Spielerkontrolle zuständig.

Artikel 5 Verantwortlichkeit

Die Vereine sind für eine geordnete Verwaltung ihrer Kleinfeldmannschaft gegenüber der Region verantwortlich.

II. Wettspielbetrieb

Artikel 6 Spielberechtigung

Jeder Spieler, der das 40. Altersjahr vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt. Massgebend ist das Geburtsdatum.

Artikel 7 Vereinszugehörigkeit

Ein Spieler darf für keinen anderen Verein des SFV oder des SF*F*S spielberechtigt sein. Vorbehalten bleibt Art. 10.3. Es gelten die Vorschriften gemäss Art. 27 Wettspielreglement des Schweizerischen Firmensportverbandes aus dem Jahr 2007.

Artikel 8 Suspensionen oder Boykott

Spieler, die von einer Behörde des SF*F*S oder SFV suspendiert oder boykottiert sind, sind nicht spielberechtigt.

Artikel 9 Spielerpass

Als Ausweis für die erteilte Spielberechtigung gilt der Spielerpass. In Wettspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die der Verein im Besitz des Spielerpasses ist.

Artikel 10 Spielberechtigung

1) Spieler die für die Kleinfeldmannschaft des Vereins spielberechtigt sind, können in den Aktivund Seniorenmannschaften aller Serien *uneingeschränkt eingesetzt* werden.



Tel.: +41 (0)31 911 67 41 Fax: +41 (0)31 911 55 09 sekretariat@firmenfussball.ch firmenfussball.ch







Artikel 11 Spielerkontrolle

Die Spielerkontrolle wird durch die Sparte Fussball analog wie bei Aktiv- und Seniorenmannschaften durchgeführt.

Artikel 12 Übertritte

Für die Übertritte von Spielern im gelten die Bestimmungen des Wettspielreglements (2.1) und die Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Fussballverband (2.3.1).

Artikel 13 Organisation Wettspielbetrieb

Die Meisterschaft wird durch den Vorstand der Sparte Fussball organisiert und durchgeführt. Die Spiele gelten als Wettspiele und werden nach den Fussball-Spielregeln und den Vorschriften des Wettspielreglements durchgeführt, sofern das vorliegende Reglement nicht besondere Bestimmungen enthält.

Artikel 14 Schiedsrichterwesen

Die Wettspiele werden von Clubschiedsrichtern geleitet. Der Schiedsrichterbericht ist zusammen mit den Spielerkarten der Sparte Fussball zuzustellen.

Artikel 15 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für die Veteranen zweimal 35 Minuten. Kein Spiel darf Verlängert werden.

Artikel 16 Anzahl Spieler und Auswechslungen

- 1) Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern. Bei Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler anwesend sein.
- 2) Während der Spieldauer können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler eingesetzt werden. Zuvor ausgewechselte Spieler können bei Spielunterbrüchen wieder eingewechselt werden.

Artikel 17 Spielfeld

1) Spielfeldgrösse

Gespielt wird quer zum Hauptspielfeld. Die empfohlene Spielfeldgrösse ist ca. 55 m bis 60 m Länge x 40 m bis 45 m Breite.

2) Strafraum

Der Grösse des Strafraums bemisst sich vom linken und rechten Pfosten aus je 10 Meter zur jeweiligen Seite und nach vorne. Der Penaltypunkt ist 7.5 m vor der dem Tor.

3) Zeichnung des Spielfelds

Der Strafraum und die Aussenlinien sind zu markieren. Wird auf einer Hälfte eines normalen Spielfeldes quer über den Platz gespielt, muss die Seitenlinie parallel auf der Höhe der 5,5-m-Linie gezeichnet werden. Die Torlinie als Seitenlinie zu benützen ist nicht zulässig.

4) Tore

Die Tore entsprechen denjenigen des Kinderfussballs (5m x 2m). Netze sind für alle Spiele obligatorisch. Die Tore müssen so verankert sein, dass jede Unfallgefahr Ausgeschlossen ist.

5) Details sind im Anhang 1 aufgezeichnet

Artikel 18 Spielregeln

1) Abseits

Im Raum zwischen den Abseitslinien gibt es kein Abseits. Alle übrigen Bestimmungen



Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport c/o Ultrasoft AG Aarestrasse 48 CH-3052 Zollikofen Tel.: +41 (0)31 911 67 41 Fax: +41 (0)31 911 55 09 sekretariat@firmenfussball.ch firmenfussball.ch Sichere Freizeit





gemäss Wettspielreglement behalten ihre Gültigkeit.

2) Abstoss

Der Torabstoss erfolgt vom Penaltypunkt. Beim Torabstoss haben die gegnerischen Spieler den Torraum zu verlassen. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der nötige Abstand (mindestens 6 Meter) zwischen dem abstossenden Spieler und den ihm am nächsten stehenden Gegner eingehalten wird. Der Torwart darf den Ball nur in die eigene Spielfeldhälfte ins Spiel befördern, das heisst, der Ball muss in der eigenen Spielfeldhälfte von einem Feldspieler gespielt (berührt) werden oder den Boden berühren. Widerhandlungen führen zu einem indirekten Freistoss auf der Mittellinie.

3) Torhüter

Der Torhüter darf den Ball nur innerhalb des Strafraums mit den Händen berühren.

4) Penalty

Der Penalty darf nur gegeben werden, wenn das Vergehen innerhalb des Strafraums begangen worden ist.

5) Eckstoss

Der Eckstoss wird von der Spielfeldecke getreten.

Artikel 21 Proteste

Für Proteste und deren Kaution gelten die Vorschriften des Wettspielreglements.

III. Allgemeine Vorschriften

Artikel 22 Verstösse

Bei Verstössen gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements verfügen die zuständigen Behörden über die in den Statuten, im Wettspielreglement und in den Strafbestimmungen Fussball festgelegten Strafkompetenzen.

Artikel 23 Suspensionen

Während der Dauer einer Suspension bleibt ein Spieler für die Einsätze in der Kleinfeldmannschaft gesperrt. In den übrigen Mannschaften des Vereins kann er eingesetzt werden.

Artikel 24 Rekurse

Die Rekurse sind gemäss Wettspielreglement und Regionales Rekursreglement einzureichen. Gegen Beschlüsse, die die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere den Spielkalender, die Ansetzung oder die Verschiebung von Spielen sowie ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art kann *nicht rekurriert* werden.

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 26 Übrige Fälle

Nicht *vorgesehene* Fälle sind sinngemäss und nach den Bestimmungen des Wettspielreglements des SFS, nötigenfalls unter Beizug der Regionalen Bestimmungen der TK der Region Bern, zu entscheiden.

Artikel 27 Schiedsrichtermeldepflicht

Der Spielbetrieb untersteht nicht den Reglementen über die Schiedsrichter-Meldepflicht.



Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport c/o Ultrasoft AG Aarestrasse 48 CH-3052 Zollikofen Tel.: +41 (0)31 911 67 41 Fax: +41 (0)31 911 55 09 sekretariat@firmenfussball.ch firmenfussball.ch







Artikel 28 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25.06.2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FIRMEN- und FREIZEITSPORT SPARTE FUSSBALL REGIONALVERBAND BERN

Der Präsident Roland Mühlheim

Der Vize-Präsident Kaspar Weilenmann

Tel.: +41 (0)31 911 67 41 Fax: +41 (0)31 911 55 09 sekretariat@firmenfussball.ch firmenfussball.ch







Anhang:

1

1) Spielfeldzeichnung

Spielfeldzeichnung Veteranen Anhang 10 m 7.5 Ε 9 Abseitslinie 55 - 60 m Abseitslinie

Sparte Fussball , Regionalverband Bern

Tel.: +41 (0)31 911 67 41 Fax: +41 (0)31 911 55 09 sekretariat@firmenfussball.ch firmenfussball.ch

40 - 45 m

